
3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Spezialreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): 5-15 % nichtionische Tenside, Alkohole, Farb- und Duftstoffe.

3.2 Gemische

nicht spezifiziert

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: *Für Frischluft sorgen, Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.*

nach Hautkontakt: *Mit Wasser absopülen*

nach Augenkontakt: *Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen, ggfs. Arzt aufsuchen.*

nach Verschlucken: *Viel Wasser nachtrinken, kein Erbrechen hervorrufen, Arzt konsultieren.*

Hinweise für den Arzt: *Siehe Punkt 2.2, Neutralreiniger*

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, Pulver, CO2

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten der Wasserkomponente, Kohlenoxide möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbrandt abhängig. Ggfs. umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Behälter dicht verschlossen halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise

Kanaldeckel abdichten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerhinweise

Keine besonderen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter aus Polyethylen verwenden.

Lagerklasse:

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kühl lagern. (<30 °C)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 111-76-2

2-Butoxyethanol, MAK: 100 mg/m³, 20 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kein Risiko der Fruchtschädigung <MAK

Persönliche Schutzausrüstung

Getränkte Kleidung ausziehen und auswaschen.

Atemschutz

Räume gut belüften oder für Absaugung sorgen.

akute Toxizität*nicht spezifiziert***Reizung***Keine in Anwendungskonzentration.***Ätzwirkung****Sensibilisierung***Keine***Toxizität bei wiederholter Verarbeitung***nicht getestet***Karzinogenität***nicht getestet***Mutagenität***nicht getestet***Reproduktionstoxizität***nicht getestet***Weitere Hinweise***Keine*

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität**Persistenz und Abbaubarkeit**Verfahren *OECD (19 Tage)*Eliminationsgrad *<90 %*

Bewertungstext

sonstige Hinweise *Das Produkt wird in Kläranlagen gut eliminiert.*Analysemethode *301 c*

Einstufung

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential

sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkungaquatische Toxizität *Gering*

Bemerkung

Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen *Keine Störung der biologischen Klärstufe.*

Atmungshemmung komun. Belebtschlamms

EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

sonstige Hinweise

Weitere HinweiseCSB-Wert in mg/g: *Nicht bestimmt.*BSB5-Wert in mg/g: *Nicht bestimmt.*AOX-Hinweise: *Frei**Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG*

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der AbfallbehandlungEmpfehlung *Entsorgung zuführen.*

Abfallschlüsselnummer:

59 402, EAK 07 06 99 ()***Ungereinigte Verpackung**Empfehlung *Kanister gespült an DSD*

empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer**14.3 Transportgefahrenklasse****14.4 Verpackungsgruppe****14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

AOX-Hinweis: Frei

Lösemittelverordnung (31.BImSchV):

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

*Änderungen sind mit einem * gekennzeichnet*

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Erstellt am: 10.03.2010

gedruckt am: 8.Feb.2012

Art-Nr.: 05700

(Die Artikelnummer setzt sich aus der Stammartikelnummer und der Gebindegröße zusammen. die Endung -xx steht als Platzhalter für das Gebinde, z.B. -1 für 1 L Flasche oder -10 für 10 L Kanister)